

3. Änderungssatzung
vom _____
zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergkamen
vom 20.02.2006

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW 2007, S. 380), und der §§ 1, 2, 4, 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380, 392), hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am _____ folgende 3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 20.02.2006 beschlossen:

Artikel 1

Im Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung wird nach der Tarifstelle 24.2 eingefügt:

24.3 Behälter austauschgebühr

Bestandsänderung des Behälter auf Wunsch
des Nutzungsberechtigten pauschal 15,00 €

24.4 Einbehaltung einer Gebühr bei Absage der Sperrmüllabfuhr

Bei Absage durch den Bürger pauschal 10,00 €

24.5 Einbehaltung einer Gebühr bei Nichtbereitstellung des Sperrmülls

Vergebliche Anfahrt pauschal 15,00 €

Artikel 2

Im Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung wird die Tarifstelle 26.1 wie folgt geändert:

26.1. Grünschnitt

- | | |
|--|------------------|
| a) Annahme einer Grünschnitt-Kleinstmenge | pauschal 1,00 € |
| b) PKW mit Kofferraum | pauschal 2,50 € |
| 10er Karte für PKW mit Kofferraum | pauschal 22,50 € |
| c) PKW mehr als Kofferraum | pauschal 5,00 € |
| d) PKW mit Anhänger bis 750 kg | pauschal 10,00 € |
| e) PKW mit Anhänger über 750 kg, Kleinbusse,
Kleintransporter | pauschal 20,00 € |

Artikel 3

Im Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung wird nach der Tarifstelle 26.5 eingefügt:

26.6 Sperrmüll

- | | |
|---|------------------|
| a) Annahme einer Sperrmüll-Kleinmenge (analog zur Gebühr für 90 l Restmüllsack) | pauschal 5,50 € |
| b) Annahme PKW einschließlich Kombi (nur Kofferraum) | pauschal 8,00 € |
| c) Annahme PKW einschließlich Kombi (mehr als Kofferraum) | pauschal 13,00 € |

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.